

Frage der/des Abgeordneten Nima Pirooznia, Sülmez Dogan, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Steht der Senat zur Entkriminalisierung von Menschen, die Cannabis konsumieren?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ja. Der Senator für Justiz und Verfassung ist an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994 gebunden, wonach für eine bundesweit im Wesentlichen einheitliche Einstellungspraxis von Cannabisdelikten im Hinblick auf die sogenannte „geringe Menge“ zu sorgen ist. Die weitaus meisten Länder wenden eine Grenze von sechs Gramm an.

Das Justizressort legt bei der Einstellungspraxis in Bremen größten Wert auf einen Gleichklang mit dem niedersächsischen Umland. Dort gilt ebenfalls die Sechsgramm-Grenze.

Der Senator für Justiz und Verfassung respektiert mit seinem Stimmverhalten den Beschluss der Bürgerschaft vom 20. April 2016, wonach sicherzustellen ist, dass „eine geringe Menge von Cannabis entsprechend der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und an der Handhabung der anderen Bundesländer orientiert definiert wird“.

**Zu Frage 2:**

Der Senat fühlt sich weiterhin dem Beschluss der Bürgerschaft vom 20. April 2016 verpflichtet und wird auf der Bundesebene alle sinnvoll erscheinenden Initiativen zur Stärkung von Eigenverantwortung, Jugendschutz und Prävention unterstützen.

Im Übrigen hat Bremen sich in der Justizministerkonferenz gemeinsam mit Berlin, Brandenburg, Hamburg und Thüringen für die Erforschung von Alternativen zur derzeitigen Verbotspraxis und die Schaffung der hierfür erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen stark gemacht. Dieser Vorstoß hat keine Mehrheit bekommen.

**Zu Frage 3:**

Die Bemühungen um eine bundesweit möglichst einheitliche Obergrenze zur Bestimmung der „geringen Menge“ sind den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem Beschluss vom 9. März 1994 geschuldet und dienen nicht der Entkriminalisierung von Cannabiskonsumenten.